

Bekanntmachung für den Seelsorgebereich Gottesgarten

Hygieneregeln für Gottesdienste

(Stand 30.03.2022)

Die Erzdiözese Bamberg hat aufgrund der aktuellen Coronalage neue Regelungen für Gottesdienste erlassen. In der achten Version der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wurde veröffentlicht, dass „zu Gottesdiensten und Versammlungen im Sinne des Art. 8 des Grundgesetzes keine durch diesen Paragraphen begründeten Zugangsbeschränkungen bestehen.“

Das bedeutet:

- *Die Begrenzung der Teilnehmerzahl für Gottesdienste sowie die 3G-Regelung entfallen.*
- *Die FFP2-Maskenpflicht gilt allerdings grundsätzlich weiter; es sei denn, die Gottesdienstteilnehmer werden angehalten, wie bisher einen Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten.*
- *Es besteht also die Möglichkeit, die bisher gesperrten Plätze in Kirchen wieder für Gottesdienstteilnehmer zu öffnen. Wenn davon Gebrauch gemacht wird, besteht die FFP2-Maskenpflicht auch am Platz.*
- *Andernfalls darf die Maske abgenommen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen, die nicht demselben Hausstand angehören, zuverlässig gewahrt bleibt. In diesem Fall bleiben die Absperrungen/Kennzeichnungen bestehen.*

Für unseren Seelsorgebereich Gottesgarten haben wir beschlossen:

(in Absprache mit verschiedenen Vertretern aus unseren Pfarrgemeinden)

1) FFP2-Maskenpflicht während des gesamten Gottesdienstes.

(auch beim Betreten und Verlassen der Kirche)

2) Die Abstandsregel von 1,5 Meter zwischen Haushalten entfällt.

Da die Inzidenzen im Landkreis Lichtenfels noch sehr hoch sind, bitten wir trotzdem, so gut es geht, Abstand bei den Gottesdiensten einzuhalten, zum Schutz aller.

Wegen der vorläufigen Geltungsdauer der bayerischen gesetzlichen Regelungen können sich weitere Änderungen ergeben.

In Absprache unter den bayerischen Diözesen wurde auch das die gottesdienstlichen Abläufe betreffende gemeinsame kirchliche Hygienekonzept überarbeitet. Obwohl staatlicherseits ein solches nicht mehr gefordert wird, sollen aber aus kirchlicher Eigeninitiative und -verantwortung in Anbetracht der unverändert hohen Infektionszahlen die allermeisten der bisherigen Vorsichtsmaßnahmen auch weiterhin Beachtung finden.

Allgemein:

- Die Teilnahme am Gottesdienst und zu sonstigen kirchlichen Veranstaltungen von Personen mit Fieber oder Symptomen einer Atemwegserkrankung, von Personen, die bestätigt mit dem Coronavirus infiziert oder an COVID-19 erkrankt sind, ist nicht gestattet.
- Am Eingang der Kirche befindet sich ein **Handdesinfektionsmittelspender**. Bitte benutzen Sie diesen, wenn Sie die Kirche betreten.
- **FFP2-Maskenpflicht:** Während des gesamten Gottesdienstes besteht in geschlossenen Räumen FFP2-Maskenpflicht. Der Abstand von 1,5 Meter zu anderen Haushalten entfällt.
- Die **Weihwasserbecken** sind weiterhin nicht zu benutzen.
- Der **Friedensgruß** durch Handreichung oder Umarmung soll unterbleiben. Eine andere Form unter Wahrung des Abstandes ist möglich.
- Die **Kommunion** kann wie in gewohnter Form mit dem **Gang nach vorne** empfangen werden. Auch hier besteht Maskenpflicht. Versuchen Sie bitte so gut es geht Abstand zu halten. Beim Empfang der Kommunion wird die Maske **kurz** beiseite genommen. Die Gläubigen werden gebeten, nur die **Handkommunion** zu empfangen.
- Nach dem **Ende des Gottesdienstes** verlassen die Gottesdienstteilnehmer/innen die Kirche geordnet und möglichst unter Einhaltung der Abstandsregeln. Die Kirchentür bleibt geöffnet.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis!

Bleiben Sie gesund!

Ihr Pfarradministrator



Christian Montag